

# Jahresbericht 2020



## **Heckertstift**

### **Frauen- und Kinderschutzhaus**

#### **Caritasverband Mannheim e.V.**

Postfach 10 14 55

68014 Mannheim

Telefon (06 21) 41 10 68

Telefax (06 21) 41 10 69

E-Mail: [heckertstift@caritas-mannheim.de](mailto:heckertstift@caritas-mannheim.de)

[www.caritas-mannheim.de](http://www.caritas-mannheim.de)



Caritasverband  
Mannheim e.V.

## Inhalt

1	Personalsituation.....	3
2	Finanzierung .....	4
3	Ziele der Arbeit im Frauenhaus .....	4
4	Das Heckertstift in Corona Zeiten .....	5
5	Arbeitskreise.....	6
5.1	Arbeitskreis innerhalb des Caritasverbandes Mannheim .....	6
5.2	Arbeitskreise und Gremien auf kommunaler Ebene .....	6
5.3	Arbeitskreise auf Landesebene .....	6
5.4	Arbeitskreise auf Bundesebene.....	6
5.5	Fort-Weiterbildungen/ Fachtage 2020.....	6
6	Öffentlichkeits- und Präventionsveranstaltungen .....	6
7	Statistische Daten 2020.....	7
7.1	Aufnahmen 2015-2020.....	8
7.2	Vermittlung ins Frauenhaus .....	9
7.3	Täter und Täterinnen.....	9
7.4	Anzahl der Frauenhausaufenthalte/ Trennungsversuche aus der aktuellen Gewaltsituation (Mehrfachnennungen möglich).....	9
7.5	Herkunft und Staatsangehörigkeit .....	10
7.6	Migrantinnen.....	10
7.7	Alter der Frauen .....	11
7.8	Qualifikation .....	12
7.9	Einkommen.....	12
7.10	Während des Frauenhausaufenthalts .....	12
7.11	Aufenthaltsdauer.....	13
7.12	Wohnsitz vor Frauenhaus.....	14
7.13	Wohnsitz vor/nach Frauenhaus .....	14
	.....	14
7.14	Wohnsituation nach dem Frauenhausaufenthalt .....	15
7.15	Kinder im Frauenhaus.....	15
7.16	Anzahl der Kinder/ pro Mutter.....	16
7.17	Alter der Kinder im Frauenhaus .....	16
8	Platzverweis.....	17
9	Projekt Step2 <sup>2</sup> .....	17
	Rückblick/Ausblick.....	19

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift ist eine von ca. 353<sup>1</sup> Schutzeinrichtungen in der Bundesrepublik. Träger der Einrichtung, die seit 1981 besteht, ist der Caritasverband Mannheim e.V.

Auf vier Stockwerke verteilt befinden sich Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe. 18 Frauen mit und ohne Kinder können unabhängig von ihrer Nationalität, Religionszugehörigkeit oder regionalen Herkunft aufgenommen werden. Die Angebote des Heckertstifts sind vielfältig, es bietet:

- Anonyme Unterkunft
- Schutz und Beratung
- Hilfe bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen
- Unterstützung bei der Erledigung notwendiger Formalitäten und bei Bedarf auch Begleitung
- Unterstützung bei allen Fragen der weiteren Zukunfts- und Lebensplanung
- Einzelförderung von Kindern
- Einzel- und Gruppenangebote für Frauen
- Einzel- und Gruppenangebote für Mütter
- Nachbetreuung
- Öffentlichkeits-/ Präventionsarbeit
- Externe Beratungen
- Seit November 2000 Beratungen im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens/ Clearingstelle
- Seit Dezember 2005 Beratung von Stalking Opfern
- Seit 2017 Fortbildungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit zum Thema „Trauma und Traumfolgen“

## 1 Personalsituation

Die Personalsituation im Heckertstift stellt sich wie folgt dar: (Stand 31.12.2020)

1 Leiterin (Dipl. Päd.+ Trauma Pädagogin)	1,00	Stelle
4 Dipl. Päd./ Dipl. Sozialarbeiterinnen	2,88	Stellen
1 Dipl. Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin im Mädchen und Jungenbereich	0,56	Stelle
1 Kunsttherapeutin	0,51	Stelle
1 Hauswirtschaftskraft	0,44	Stelle
1 Buchhaltungs-/ Verwaltungskraft	1,00	Stelle
1 Mitarbeiterin Rufbereitschaft	0,10	Stellen
1 Reinigungskraft	0,10	Stelle

Für die notwendigen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten kommt wöchentlich ein Hausmeisterservice.

Die Mitarbeiterinnen sind montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 16 Uhr im Frauenhaus präsent. Außerhalb dieser Zeiten können die im Haus lebenden Frauen über eine Rufbereitschaftsnummer in Krisensituationen jederzeit eine Mitarbeiterin erreichen. Diese Nummer liegt auch den Polizeidienststellen Mannheims vor, so dass Aufnahmen an 365 Tagen rund um die Uhr gewährleistet sind.

---

<sup>1</sup> Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder S. XIII, 2012

## 2 Finanzierung

Das Heckertstift wird seit dem 01.03.2011 über Tagessätze finanziert. Das heißt, das Frauenhaus erhält pro belegten Platz Unterkunft- und Betreuungskosten. Das Land Baden-Württemberg fördert die Frauenhäuser im Land mit Investitionskostenzuschüssen für Anschaffungen und Renovierungsarbeiten und mit einem Personalkostenzuschuss für präventive, nachgehende Beratung und Krisenintervention. Darüber hinaus erhält das Heckertstift jährlich einen Zuschuss des Ordinariats Freiburg. Die Arbeit der Clearingstelle wird von der Stadt Mannheim bezuschusst. Im Berichtsjahr erhielt das Heckertstift für die Weiterführung eines Second Stage-Projektes, mit dem im Jahr 2019 begonnen wurde, erneut Fördermittel vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Über die Clearingstelle und das sehr erfolgreiche Projekt wird an anderer Stelle dieses Berichts ausführlich informiert.

Im Jahr 2020 erhielten die Frauenhäuser in Baden-Württemberg über einen Corona Hilfefonds zusätzlich finanzielle Hilfen über das Sozial Ministerium.

## 3 Ziele der Arbeit im Frauenhaus

Der Schutz der Frauen und ihrer Kinder vor Gewalt und vor der weiteren Verfolgung durch die Misshandler ist das vorrangige Ziel in der Frauenhausarbeit.

Weitere Ziele sind: Stärkung des Selbstwertgefühls der Frauen und Kinder durch Aufdeckung ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten zur eigenen Lebensgestaltung und zum selbstverantwortlichen Handeln, Bewusstmachung und Aufdeckung struktureller Gewalt gegenüber Frauen in der Gesellschaft und die Initiierung von Veränderungsprozessen.

## 4 Das Heckertstift in Corona Zeiten

Seit Anfang 2020 beherrscht die Corona-Pandemie das öffentliche und private Leben. Als eines der ersten Frauenhäuser bundesweit war das Heckertstift mit einem Corona-Fall unter den Bewohnerinnen konfrontiert. Vom 28.03. bis 11.04.20 wurde das Heckertstift unter Quarantäne gestellt. 25 Frauen und Kinder, die zu dieser Zeit im Frauenhaus lebten, durften das Haus nicht verlassen und mussten zuerst über die Mitarbeiterinnen, dann mit Unterstützung von Ehrenamtlichen der Young Caritas mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln versorgt werden. Das war eine große, logistische Aufgabe, die Dank vielerlei Hilfen aber gut gemeistert werden konnte. Insgesamt waren die Anteilnahme und die große Welle der Unterstützungsleistungen, sei es von Privatpersonen, einer Stiftung, von unterschiedlichsten Organisationen, Vereinen, Pfarrgemeinden, Frauengemeinschaften, der BASF und anderen Firmen überwältigend.

Die schnell zur Verfügung gestellten Corona Hilfen des Landes ermöglichten eine komplette Neuausstattung mit PCs und Laptops, sowie die Versorgung mit medizinischen Masken und Desinfektionsmitteln. Im Gruppenraum, der ursprünglich als Versammlungsraum genutzt wurde, wurde ein zusätzliches Büro eingerichtet. Dadurch können die Mitarbeiterinnen untereinander die Abstandsregelungen einhalten und auch weiterhin die gewohnte und wichtige Präsenz im Haus garantieren.

Die neue technische Ausrüstung, die zuvor sehr mangelhaft war, macht die Beteiligung an Arbeitskreisen und Konferenzen, die seit Ausbruch der Pandemie ausschließlich in digitaler Form durchgeführt werden, erst möglich. Gerade in Pandemiezeiten ist der Austausch auf kommunaler, Landes- und Bundesebene unverzichtbar.

Aber auch das Leben und Arbeiten im Frauenhaus mussten komplett neu organisiert werden. Normalerweise ist das Wohnen in einem Frauenhaus gekennzeichnet durch Enge. 4-6 Frauen und deren Kinder teilen sich ein Stockwerk, die jeweiligen Küchen und die Toiletten. Die geforderten Abstandsregelungen konnten unter diesen Bedingungen nur begrenzt eingehalten werden. Daher wurden, auch auf Empfehlung des Ministeriums für Soziales und Integration, die Stockwerke entzerrt. Jeweils ein Zimmer pro Stockwerk wurde nicht belegt. Über die GBG Mannheim konnte unbürokratisch ein Ausweichquartier angemietet werden, deren Finanzierung über das Ministerium sichergestellt wurde. Jede neu aufgenommene Frau / Familie wurde zuerst in dieser Wohnung untergebracht und unmittelbar einer Testung zugeführt. Erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses konnten die Frauen und deren Kinder in das Frauenhaus umziehen. Dadurch sollte das Risiko einer Neuinfizierung des Frauenhauses gemindert werden und dennoch gleichzeitig sicherstellen, dass von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder auch unter Corona Bedingungen eine geschützte Unterkunft finden. Die Unterstützung vom Gesundheitsamt der Stadt Mannheim war hierbei vorbildlich.

Viele neue Regeln bestimmen nun den Arbeitsalltag. Die Frauen und Kinder dürfen nicht mehr in andere Stockwerke gehen, das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist obligatorisch, Gruppenangebote, Versammlungen und Feiern können nicht mehr durchgeführt werden, die bereits gebuchte Freizeit musste abgesagt, die Ferienangebote drastisch gekürzt werden. Die Beratungen finden nun unter Einhaltung von Abstandregelungen und Hygienemaßnahmen statt. Dies beeinflusst und erschwert die Arbeit ungemein. Gerade der wichtige Austausch der Frauen untereinander bei den sonst üblichen Haus- und Stockwerksversammlungen fehlt.

## 5 Arbeitskreise

Die Mitarbeiterinnen des Heckertstifts waren 2020 fast ausschließlich digital, in folgenden Gremien vertreten:

### 5.1 Arbeitskreis innerhalb des Caritasverbandes Mannheim

- Wertschätzende Führung und Kommunikation

### 5.2 Arbeitskreise und Gremien auf kommunaler Ebene

- Koordinierungskreis „Gewalt in sozialen Beziehungen“
- Arbeitskreis „Partnerschaftsgewalt und Kindeswohlgefährdung“
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Schwetzingen
- Runder Tisch „Prostitution“, Mannheim
- AG §78 SGB VIII, parteiliche Mädchenarbeit
- AK Zwangsheirat und Frühehen

### 5.3 Arbeitskreise auf Landesebene

- VAK verbandübergreifender Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung Baden-Württemberg
- NIP Netzwerk Interventionsprojekte

### 5.4 Arbeitskreise auf Bundesebene

- „Werkstattgespräche“ der Frauenhauskoordinierung
- Beratungsgremium Hilfefonds 2.0
- AG Frauenhaus Finanzierung

### 5.5 Fort-Weiterbildungen/ Fachtage 2020

Viele schon gebuchte Fortbildungen und Fachtage wurden abgesagt oder auf spätere Zeitpunkte verschoben. Dennoch konnten die Mitarbeiterinnen an folgenden Tagungen teilnehmen:

- Erstbelehrung nach §42/43 Infektionsschutzgesetz
- Fachforum „geht es (grenzen-) los? Ressourcen und Grenzen von Hilfesystemen und Akteur\_innen“
- Fachtage: Gewaltprävention in digitalen Zeiten, Mannheim

## 6 Öffentlichkeits- und Präventionsveranstaltungen

Im Jahr 2020 haben die Mitarbeiterinnen des Heckertstifts nur eingeschränkt Öffentlichkeits- und Präventionsveranstaltungen durchführen können. Diese Veranstaltungen, insbesondere die Angebote an der Max-Hachenburgschule, sowie die regelmäßigen Angebote in der Familienbildungsstätte mussten ab März eingestellt werden, sollen aber, sobald es wieder möglich ist, fortgesetzt werden.

Nachfolgend eine Übersicht.

04.02.2020	Max-Hachenburgschule Mannheim, Vortrag mit Diskussion „Gewalt in sozialen Beziehungen erkennen/ sich schützen“ (3 Klassen)
10.02.2020	Informationsveranstaltung für MitarbeiterInnen der Telefonseelsorge Mannheim, Thema: „Frauenhäuser und Zugangswege zum Hilfesystem“
12.02.2020	Infoveranstaltungen in verschiedenen Kursen in der Familienbildungsstätte Mannheim

- 14.02.2020 Beteiligung am Stand des Caritasverbandes „Jobs for future“
- 20.02.2020 Max-Hachenburgschule Mannheim, Vortrag mit Diskussion „Gewalt in sozialen Beziehungen erkennen/ sich schützen“ (3 Klassen)
- 11.03.2020 Infoveranstaltungen in verschiedenen Kursen in der Familienbildungsstätte Mannheim
- 19.10.2020 Informationsveranstaltung für MitarbeiterInnen der Telefonseelsorge Mannheim, Thema: Trauma und Trauma Folgen“
- 21.11.2020 „rote Schuhe Aktion“, Weinheim

## 7 Statistische Daten 2020

(Vorjahreszahlen sind in kleinerer Schriftgröße angegeben)

In den Medien wurden Befürchtungen geäußert, dass die häusliche Gewalt unter dem Lock-down, vor allem durch die damit einhergehende soziale Isolation, das enge Zusammenleben ohne die Möglichkeit, sich bei Streit aus dem Weg zu gehen und die wirtschaftliche Not zu mehr Fällen von häuslicher Gewalt führen könnten. Gleichzeitig war die Sorge, die Frauenhäuser könnten dem Ansturm an Anfragen nicht gewachsen sein. Diesen Ansturm können wir nicht bestätigen. Im Gegenteil, über Wochen blieb das Telefon des Heckertstifts fast still. Das war sehr beunruhigend. Erst nach der Lockerung normalisierten sich die Anfragezahlen langsam wieder. Offensichtlich haben schutzsuchende Menschen in Pandemiezeiten höhere Hemmnisse, auf bestehende Hilfsangebote zurückzugreifen. Normalerweise fliehen von Gewalt betroffene Frauen heimlich aus der Wohnung, packen zuvor notwendige Dokumente und Kleidung zusammen. Dafür nutzen sie die Momente, in denen der Partner nicht zu Hause ist. Eine unbemerkte und geschützte Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen oder Frauenhäusern war unter den gegebenen Umständen nur schwer oder gar nicht möglich. Gleichzeitig hat die Pandemie große Verunsicherungen in die Familien gebracht. Kurzarbeit oder sogar der Verlust von Arbeit haben schon bestehende Existenzängste verstärkt. Auch die Angst vor einer Ansteckung mit Covid 19 mag ein Hindernisgrund gewesen sein, Schutz in einem Frauenhaus zu suchen. Dies hatte zur Folge, dass Schutzorte wie Frauenhäuser in Handlungsfähigkeit und Aufnahmekapazität stark beeinträchtigt waren. Dies bestätigen auch die nachfolgenden Zahlen.

Das Heckertstift konnte im Jahr 2020 insgesamt „nur“ 298 Anfragen (513) verzeichnen. Hierbei handelte es sich um Anfragen wegen Aufnahme im Frauenhaus, aber auch um Beratungswünsche vorwiegend zu den Themen Gewalt in Partnerschaften, Trennung, Scheidung, Umgangsregelung, Existenzsicherung, sowie Hilfe bei der Vermittlung in Unterstützungseinrichtungen. Bei den NachfragerInnen handelte es sich um Betroffene, sowie um MitarbeiterInnen von Institutionen oder besorgte Dritte. Die Beratungen fanden telefonisch statt oder vereinzelt, auch persönlich in unserem externen Büro in der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes.

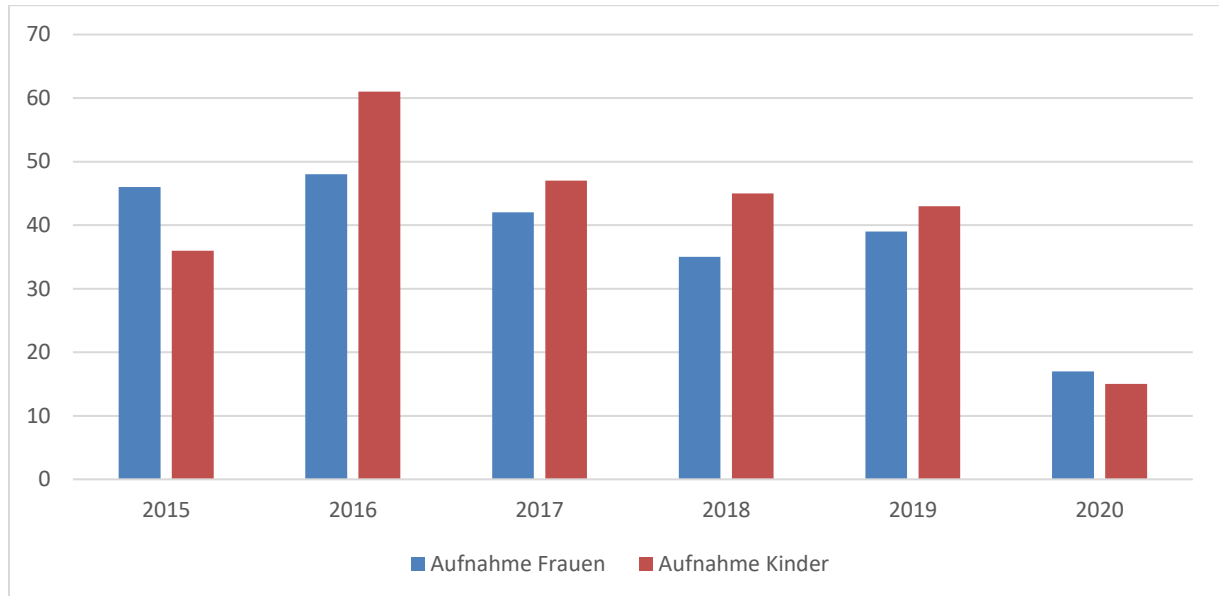
In den oben angegebenen Anfragezahlen ist nicht enthalten die Anzahl der Beratungen im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens nach einem polizeilichen Einsatz. Im Jahr 2020 erhielt die Clearingstelle Heckertstift 124 (67) Meldungen über die Polizeidienststellen der Stadt Mannheim. Während die Zahlen der Anfragen für eine Aufnahme im Heckertstift deutlich zurückgegangen sind, haben sich die Meldungen im Rahmen des Wohnungsverweises nahezu verdoppelt. Dies kann auch im Zusammenhang stehen mit dem Modellprojekt „High Risk“ des Polizeipräsidiums Mannheims.<sup>2</sup> Die Arbeit der Clearingstelle wird in einem extra Kapitel dargestellt.

---

<sup>2</sup> Die Polizei Baden-Württemberg hat anlässlich der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt durch die Bundesrepublik Deutschland die Abläufe bei Fällen Häuslicher Gewalt von den ersten Maßnahmen am Tatort über die Risikoanalyse bis hin zum Opferschutz genauer untersucht und ein Konzept zur weiteren Verbesserung erarbeitet. Modellstädte waren Mannheim und Ulm.

Im Jahr 2020 fanden 17 (39) Frauen mit 15 (43) Kindern Aufnahme im Frauen- und Kinderschutzhause Heckertstift. Im gleichen Zeitraum sind 23 (36) Frauen mit 28 (44) Kindern ausgezogen.

## 7.1 Aufnahmen 2015-2020



Die Tabelle verdeutlicht drastisch die zuvor gemachten Aussagen. Wie bereits erklärt, waren im Vergleich zu 2019 die Anfragen zuerst stark rückläufig. Auch nachdem diese wieder anstiegen, konnten dennoch nicht im gleichen zeitlichen Rhythmus, wie ohne Corona-Bedingungen, Aufnahmen stattfinden. Zuerst wurden die Frauen in das Ausweichquartier aufgenommen. Erst nach einer Negativtestung konnten die Frauen dann in das Frauenhaus umgesiedelt werden. Die externe Wohnung musste desinfiziert und neu mit Lebensmitteln, Wäsche und Hygieneartikeln ausgestattet werden, d.h. in der Regel konnte frühestens nach Ablauf von ca. 1 Woche eine Neuaufnahme erfolgen. Diese Vorsichtsmaßnahmen haben sich bewährt, bislang blieb das Heckertstift von weiteren Infektionen verschont.

Der Auslastungsgrad 2020 lag daher nicht unerwartet bei nur 61% (81%). Dieser wird durch die Belegung der Zimmer bestimmt. Jede Frau erhält ein eigenes Zimmer für sich und die Kinder. Es wird kein Zimmer doppelt belegt. Da Tagessatz finanzierte Frauenhäuser eine Finanzierung nur für belegte Zimmer erhalten, stellt diese „Unterbelegung“ zugleich einen großen finanziellen Verlust dar.

Die durchschnittlichen Aufenthaltszeiten sind mit 197 Tagen (146 Tage) erneut stark gestiegen. Hauptursache für die langen Aufenthaltszeiten liegt in der akuten Wohnungsnot. Mit Sorge muss beobachtet werden, dass gerade im Bereich „Wohnen“ große Ausgrenzungsprozesse stattfinden, die Leistungsbezieher, Alleinerziehende mit Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, sowie Menschen mit Beeinträchtigungen massiv benachteiligen. Diese Tatsache ignorierend drängen manche Kostenträger dennoch darauf, die Aufenthaltszeiten von Frauenhausbewohnerinnen in den Frauenhäusern zu begrenzen und kürzen teilweise die Tagessätze. Hier ist politischer Handlungsbedarf gefordert.



Die nachfolgenden Daten wurden **beim Auszug** der Frauen erhoben.

## 7.2 Vermittlung ins Frauenhaus

Die Mehrheit der Frauen 43% (32%) hat über professionelle Beratungsdienste Kontakt zum Heckertstift aufgenommen, selbständig bzw. auf Grund von Hinweisen aus dem eigenen sozialen Netz kamen (31% (42%)), über die Polizei (22% (22%)), sowie über Ämter/Behörden 4%.

Frauen, die über die Vermittlung „Polizei“ ins Frauenhaus gebracht werden, kommen in der Regel aus einer akuten Gefährdungssituation. Die Aufnahmen finden dann nachts oder an Wochenenden statt. Der Schritt in ein Frauenhaus zu gehen, ist hier oft aus der Not fremd bestimmt. Eine Rückkehr in die Gewalt geprägte Situation ist bei Aufnahmen über die Polizei eher wahrscheinlich, als wenn die Flucht gut geplant und der Entschluss, sich zu trennen, einen gewissen Prozess durchschritten hat.

## 7.3 Täter und Täterinnen

Als Täter wurden mit 91% (94%) die aktuellen Lebenspartner genannt. Nach wie vor bilden die Ehemänner mit 65% (61%) die größte Gruppe der Misshandler. Als nächstes folgen der Freund bzw. der Lebensgefährte mit 26% (33%). Misshandlungen durch andere Haushalts-/Familienangehörige waren mit 5% (3%), sonstige Personen mit 4% Aufnahmegrund.

## 7.4 Anzahl der Frauenhausaufenthalte/ Trennungsversuche aus der aktuellen Gewaltsituation (Mehrfachnennungen möglich)

74% (83%) der Frauen waren zum ersten Mal in ein Frauenhaus geflüchtet. 26% (11%) hatten schon mehrmals versucht, weiterer Gewalt und Misshandlung durch einen Aufenthalt im Frauenhaus zu entfliehen. 4% (11%) der Frauen gaben an, zuvor bereits mehrfach über Dritte, d.h. über Freunde und Verwandte, einen Trennungsversuch unternommen zu haben, 4% zumindest einmalig über Dritte.

Die häufigen Trennungsversuche zeigen, wie schwierig es ist, sich dauerhaft aus einer Gewaltbeziehung zu lösen. Immer wieder erhalten der Partner und die Partnerschaft eine neue Chance. Beeinflusst werden die Entscheidungen zur Rückkehr von der Familie, den Kindern, aber auch von der Angst vor dem Alleinsein, wirtschaftlichen und sozialen Zwängen sowie unsicherem Aufenthaltsstatus. Die Aufgabe der Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses ist es, Ängste wahrzunehmen und Alternativen aufzuzeigen.

Die Entscheidung für das zukünftige Leben trifft die Frau selbst. Natürlich sind auch äußere Rahmenbedingungen mit ausschlaggebend für eine Entscheidungsfindung:

- Wohlfühlen im Frauenhaus
- Sich professionell unterstützt wissen
- Sich objektiv sicher und geschützt fühlen
- Existenzielle- und / oder aufenthaltsrechtliche Sicherheit erfahren
- schnelle Vermittlung zu Kinderbetreuungsangeboten ermöglichen
- Gute berufliche Perspektiven sehen
- Zeitnahe Vermittlung einer neuen Wohnung erfahren

## 7.5 Herkunft und Staatsangehörigkeit

Frauen mit nichtdeutscher Nationalität waren mit 61% (61%) in der Mehrheit. Die größte Gruppe bildeten Frauen aus Asien 22% (6%), gefolgt von Frauen aus Afrika 13% (23%), der Türkei 9% (8%), Polen 8%, sonstiges Osteuropa 5% (8%) sowie Ländern aus der EU (4%, (8%))

Insgesamt lebten im Jahr 2020 Frauen aus 12 verschiedenen Herkunftsländern und Sprachen im Heckertstift. Die Frauen hatten die Nationalitätszugehörigkeit zu folgenden Ländern: Deutschland, Bulgarien, Afghanistan, Türkei, Kamerun, Marokko, dem Irak, Syrien, dem Kosovo, Polen, dem Senegal und der Mongolei.

EU-Bürgerinnen haben erschwerte Aufnahmebedingungen in Tagessatz finanzierten Frauenhäusern. Die Aufnahme in einem Frauenhaus ist sehr häufig mit dem Bezug von Sozialleistungen verbunden. Der Bezug von Sozialleistungen wiederum kann in bestimmten Fällen (fehlende Freizügigkeit) dazu führen, dass die betroffenen Frauen nicht in Deutschland bleiben dürfen, sondern zur Ausreise aufgefordert werden. In diesen Fällen tragen die aufnehmenden Frauenhäuser das Risiko nichtrefinanzierter Kosten.

Nichtdeutsche Frauen sind, gemessen an ihrem Anteil an der weiblichen Bevölkerung in Deutschland, im Frauenhaus weit überrepräsentiert. Dennoch lassen diese Daten allein noch nicht den Rückschluss zu, dass häusliche Gewalt in Familien ausländischer Herkunft häufiger verübt wird als in deutschen Familien. Es ist eher davon auszugehen, dass Migrantinnen häufiger über zu geringe soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ressourcen verfügen, um sich vor der Gewalt des Ehemanns oder des Partners schützen zu können und sie daher eher die Unterstützung durch Hilfseinrichtungen wie die des Frauenhauses benötigen.

## 7.6 Migrantinnen

Mit 50% (54%) der Migrantinnen war die Kommunikation nur schwer oder gar nicht möglich. In diesen Fällen kooperieren wir mit den Migrationsberatungsdiensten des Verbandes und/oder mit Kulturdolmetschern. Die Fremdsprachkompetenz des Heckertstifts deckt die Sprachen englisch, französisch, albanisch, italienisch, und türkisch ab. Für die Mehrheit der benötigten Sprachen müssen jedoch andere Unterstützerinnen, zunehmend auch professionelle Dolmetscherdienste in Anspruch genommen werden. Die Kosten der Dolmetscherdienste finanziert das Heckertstift über Spenden.

Die Kommunikationsbarrieren sind für die Frauenhausarbeit sehr belastend. Um den Informationstransfer zu gewährleisten, ist es häufig erforderlich, dass Mitarbeiterinnen die Frauen zu den verschiedensten Ämtern und Institutionen, Ärzten und Beratungsstellen begleiten. Besonders schwierig und zeitaufwendig gestaltet sich auch das Ausfüllen der notwendigen Anträge. Die dafür erforderlichen Dokumente müssen zum Teil sogar aus den Herkunftsländern organisiert werden.

Um die Sprachkompetenz zu verbessern, werden die Frauen vom Jobcenter aufgefordert, an einem Sprachkurs teilzunehmen, was die Mehrheit der Frauen sehr begrüßt. Leider sind alle Kurse Corona-bedingt unterbrochen worden. Auch wenn die multikulturelle Zusammensetzung eine große Chance darstellt, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und andere Welten, Kulturen und Gebräuche kennenzulernen, erschweren mangelnde Sprachkompetenzen das Zusammenleben im Haus und sind oftmals Anlass für Krisensituationen. Dennoch sind die Mitarbeiterinnen des Heckertstifts sehr bemüht, Sprache nicht als Barriere, sondern als Verbindung wahrzunehmen und im Frauenhausalltag bewusst einzusetzen und zu fördern.

10 (von 14) Frauen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit besaßen eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Diese wird in der Regel zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt (z.B. Aufenthalt aus humanitären Gründen, zum Zwecke des Studiums, der Ausbildung oder zum Familiennachzug für Ehegatten und Kinder). Schwierig wird es für Frauen, die im Rahmen

einer Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind und noch keinen vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltstitel erhalten haben. Hierfür bedarf es einer „Ehebestandzeit“ in Deutschland von mindestens drei Jahren. Trennt sich eine Frau vor Ablauf dieser Frist von ihrem Ehemann, so besteht die Gefahr, dass ihr Aufenthalt beendet wird, das heißt, sie erhält eine Aufforderung, Deutschland zu verlassen. Frauen sehen sich in doppelter Weise bedroht. Zurück in ihr Heimatland können sie in der Regel nicht, dort sind sie nicht mehr willkommen. Als geschiedene Frauen werden sie geächtet, Chancen auf eine eigene Zukunft haben die wenigsten. Zu ihrem Ehemann und der Schwiegerfamilie möchten sie nicht, weil sie da nur Gewalt und Ablehnung erfahren. In Einzelfällen kann über eine „Härtefallklausel“ ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erwirkt werden. Dies ist eine langwierige Prozedur. Den notwendigen Rechtsbeistand muss die betroffene Frau aus eigenen Mitteln bestreiten, in Fragen des Aufenthaltsrechts gibt es keine Verfahrenskostenbeihilfe.

2020 gab es erneut Anfragen für und von Frauen mit einer „Wohnsitzauflage“. Wohnsitzauflage bedeutet, dass die Frauen verpflichtet sind, an einem bestimmten Ort zu wohnen. In der Regel handelte es sich um geflüchtete Frauen oder Frauen mit einer Duldung. In diesen Fällen muss von den Herkunftskommunen eine Befreiung der Wohnsitzauflage beantragt werden. Die Befreiung bedeutet jedoch keine dauerhafte Lösung, da –wie unsere Erfahrungen zeigen– einem Zuzug nach Mannheim nicht zugestimmt wird. Daher ist es die Aufgabe der Mitarbeiterinnen auf eine Rückführung in den Herkunftskreis hinzuwirken. Das gestaltete sich sehr schwierig und zeitaufwendig. Für die aufgenommenen Frauen und Kinder ist die Zeit im Frauenhaus belastend, da keinerlei Perspektiven am Aufnahmeort aufgebaut werden können. Der Besuch von Deutschkursen, die Vermittlung in Kinderbetreuungseinrichtungen etc. sind nicht möglich. Auch für die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus ist die Wartezeit bedrückend, da sie selbst keinen Einfluss auf die Herkunftskommunen nehmen können, zeitnahe und sichere Lösungen anzubieten.

## 7.7 Alter der Frauen

Das durchschnittliche Alter der Frauen lag bei 34 Jahren (33 Jahren)

<b>Alter</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Unter 20 Jahre	4%	6%
20 bis unter 25 Jahre	8%	14%
25 bis unter 30 Jahre	26%	17%
30 bis unter 40 Jahre	44%	44%
40 bis unter 50 Jahre	13%	14%
50 bis unter 60 Jahre	-	5%
60 Jahre und älter	4%	-

Das Durchschnittsalter hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, erreicht das Unterstützungsangebot „Frauenhaus“ Frauen unterschiedlichster Altersgruppen.

## 7.8 Qualifikation

Insgesamt hatten 82% (86%) der Frauen einen Schulabschluss, davon konnten 3 Frauen ein abgeschlossenes Studium vorweisen. 3 Frauen (13% (36%)) verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Keinen Schulabschluss bzw. keine Angaben gab es jeweils bei 9% der Frauen.

7 Frauen (30% (36%)) waren vor der Aufnahme im Frauenhaus erwerbstätig, arbeitslos gemeldet waren 5 Frauen (22% (31%)), 9 Frauen (39%) waren nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos gemeldet, 2 Frauen (9%) befanden sich in Ausbildung.

Die Gruppe der nicht erwerbstätigen Frauen unter den Frauenhausbewohnerinnen ist größer als der entsprechende Anteil bei der weiblichen Bevölkerung insgesamt. Das heißt, die Frauen waren bereits vor dem Einzug ins Heckertstift wirtschaftlich vom Partner abhängig, da sie in der Mehrheit nicht durch eigene Erwerbstätigkeit abgesichert waren. Die durch Kinderbetreuungszeiten unterbrochenen Berufsbiografien, mangelnde Qualifikation sowie nach wie vor nur unzureichende Kinderbetreuungsangebote erschweren Frauen, einer Erwerbstätigkeit nachzukommen. In der Regel sind sie auf geringfügig entlohnte Arbeitsstellen angewiesen, die sie jedoch nicht unabhängig von Transferleistungen machen.

Nach Einzug ins Frauenhaus hatten 18 Frauen (78% (81%)) keine Veränderung des Erwerbsstatus. 2 Frauen mussten den Arbeitgeber wechseln, 2 Frau hatten eine Arbeit aufgenommen, 1 Frau musste ihre Erwerbstätigkeit aufgeben.

## 7.9 Einkommen

Vor dem Frauenhausaufenthalt (Mehrfachnennungen möglich)

Das Familieneinkommen wurde vor dem Frauenhaus zu 57% (61%) aus dem Erwerbseinkommen des Lebenspartners bestritten. 30% (31%) der Frauen trugen selbst durch eigene Erwerbstätigkeit zum Unterhalt der Familie bei. Kindergeld bezogen 78% (81%). In Bezug von Arbeitslosengeld II waren 39% (36%), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen 4% (3%). Weitere Einnahmequellen waren in Einzelfällen: Rente, eigenes Vermögen/ Rücklagen, Unterhaltsleistungen, Arbeitslosengeld I oder Elterngeld.

Der Anteil der Frauen, die bereits vor dem Einzug ins Frauenhaus ihren Lebensunterhalt aus staatlichen Transferleistungen bestritten, ist hoch. Trotz Arbeit müssen nicht wenige Familien noch zusätzlich Sozialleistungen beantragen. Dies zeigt, dass sich viele Familien in prekärer finanzieller Situation befinden. Arbeitslosigkeit und Überschuldung gehören zu den Faktoren, die die Entstehung von Gewaltsituationen begünstigen.

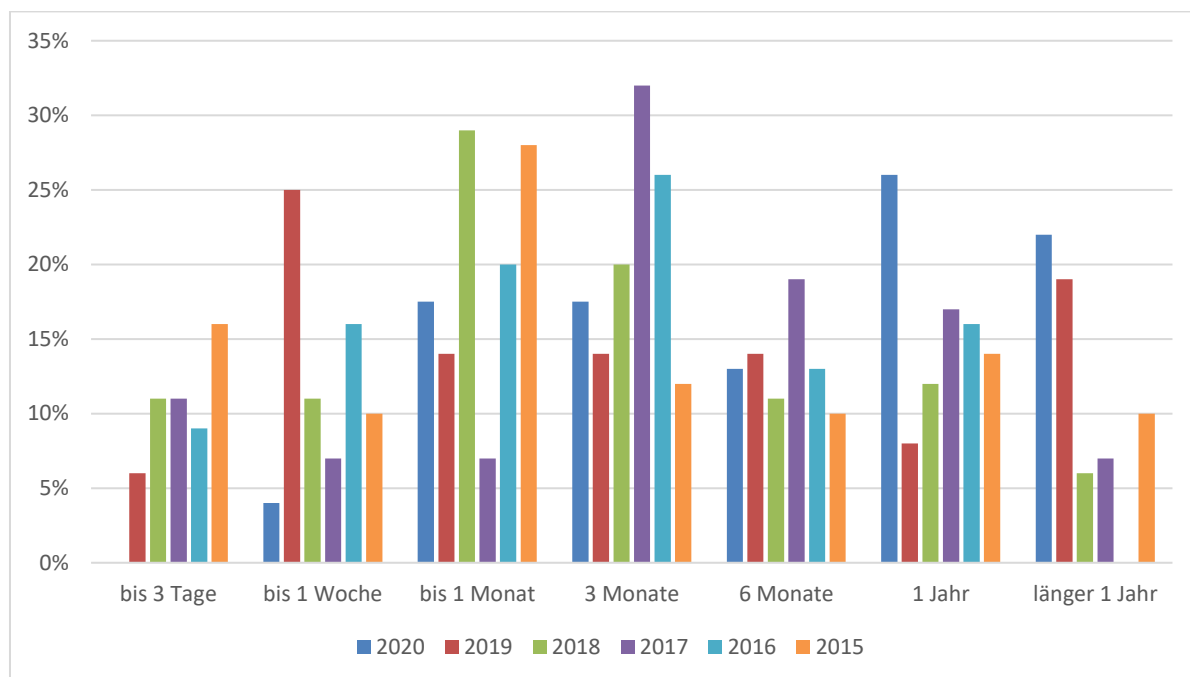
## 7.10 Während des Frauenhausaufenthalts

Die Einkommenssituation der Frauen *im* Frauenhaus verändert sich gravierend. Mit dem Einzug in ein Frauenhaus entfällt in der Regel das Einkommen des Partners. Auch sind nur wenige Väter bereit oder wegen geringen Einkommens in der Lage, Unterhaltsleistungen für ihre Kinder zu erbringen.

Für die größte Gruppe der Frauen wird das Haushaltseinkommen des Ehemannes/Partners ersetzt durch Arbeitslosengeld II. Insgesamt 78% (86%) der Frauen bezogen nach Einzug in das Frauenhaus ALG II-Leistungen, hinzu kommen eigenes Einkommen, ALG I- Leistungen, Grundsicherung, Rente, Kindergeld, Unterhaltsleistungen und Elterngeld.

## 7.11 Aufenthaltsdauer

### Übersicht 2015-2020



Insgesamt 21,5% (45%) der Frauen blieben nicht länger als bis zu einem Monat im Frauenhaus. Die „kurzen“ Aufenthaltszeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr stark reduziert. Diese schnellen Durchlaufzeiten haben nachteilige Auswirkungen auf die Frauenhausarbeit, insbesondere der Aufwand in der Verwaltung und in der Hauswirtschaft ist in den Ein- und Auszugsphasen sehr hoch. Auch für die Frauen und Kinder im Haus ist der ständige Wechsel belastend und führt nicht selten zu Krisensituationen. Auffallend ist der hohe Anteil der Frauen, die über ein Jahr im Heckertstift lebten. Ob der Rückgang der kurzen Aufenthaltszeiten mit der Pandemie in Zusammenhang gebracht werden kann, kann vermutet werden.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 197 Tage (146 Tage) und ist gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich gestiegen. Insgesamt hatten 11 Frauen (von 23 Frauen, die 2020 aus dem Frauenhaus ausgezogen waren) eine Aufenthaltsdauer von bis zu 1 Jahr und länger. Die Gründe hierfür sehen wir, wie bereits ausgeführt, in der bundesweit sehr schwierigen Wohnraumsituation. Für Frauen, die vor dem Frauenhausaufenthalt nicht in Mannheim wohnhaft waren, gestaltet sich die Wohnungssuche nochmals schwieriger. Sie haben keinen Zugang zu Wohnungen der GBG und müssen auf den privaten Wohnungsmarkt ausweichen. Doch dieser Wohnungsmarkt ist eng. Für Frauen, die sich entscheiden, dauerhaft in Mannheim zu bleiben, besteht die Möglichkeit einen Zuzugsantrag zu stellen. Begünstigt wird die Bewilligung, wenn die Frauen eine Arbeit aufgenommen haben oder andere gute Integrationsbemühungen nachweisen können. Für Frauen, die keine beruflichen Erfahrungen haben, über keinen qualifizierten Schulabschluss verfügen, die Kinder haben, deren Betreuung nicht gesichert ist, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, ist dies eine hohe Hürde und verlängert den Aufenthalt deutlich. Auch die Corona-Pandemie könnte hier zusätzlich die Aufenthaltszeiten erhöht haben. Die Mehrheit der Frauen suchen Arbeit im Bereich Verkauf, im Hotel- oder Gaststättenbereich, als Reinigungskräfte, Küchenhilfen etc. Gerade diese Betriebe waren von dem Lockdown stark betroffen. Auch die Schließung der Kindertageseinrichtungen und die damit wegfallende Kinderbetreuung hatte die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nahezu unmöglich gemacht.

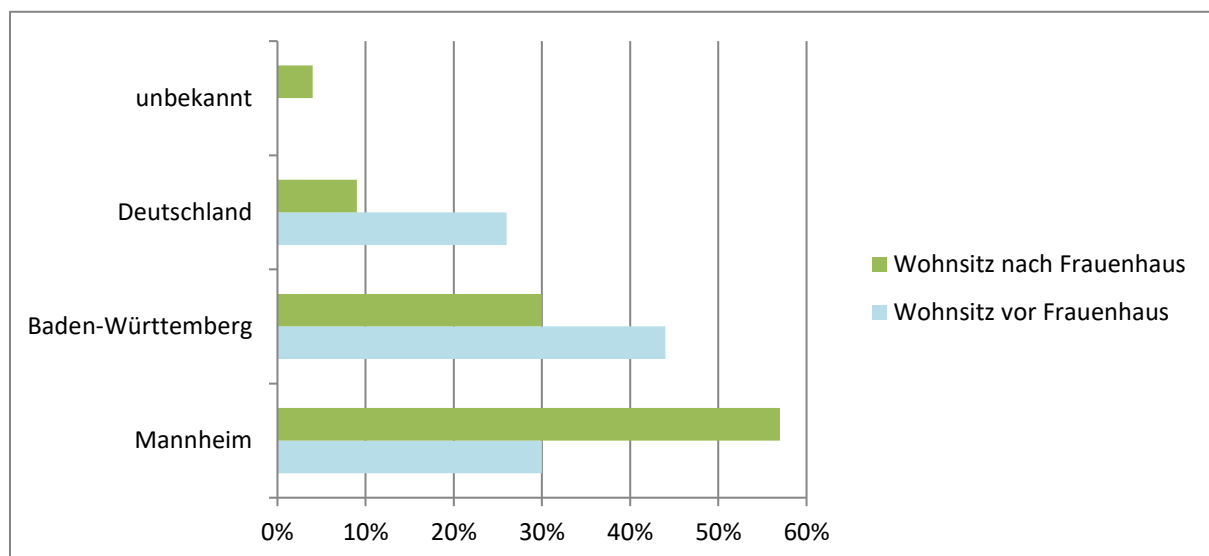
Viele Frauen wünschen sich, gleich nach Einzug ins Frauenhaus sehr bald in eine eigene Wohnung umziehen zu können. Das enge Zusammenleben mit anderen Frauen und Kindern ist nicht immer leicht und fordert ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Toleranzbereitschaft. Dennoch unterliegt der Aufenthalt in einem Frauenhaus verschiedenen Phasen. Die Anfangszeit dient der Klärung der Existenzsicherung, verbunden mit zahlreichen Ämter- und Behördengängen. Danach kommt die Orientierungsphase, d.h. das Auseinandersetzen mit den Lebensbedingungen im Frauenhaus und das Suchen und Formulieren von Wünschen und Bedürfnissen. Hierunter fallen auch das Erkennen und Respektieren eigener und fremder Grenzen. Eine Auseinandersetzung und Verarbeitung der Gewalterfahrung, sowie eine Perspektivenfindung sind oftmals erst nach Durchlaufen der zuvor beschriebenen Phasen möglich. Die Phasen sind nicht als statisch anzusehen und variieren von Frau zu Frau. Zudem erschweren zusätzliche Belastungen wie Überschuldung, psychische Krisen, ungeklärter Aufenthaltsstatus, weitere Bedrohung durch den Partner, offene Entscheidungen bei den Sorge- und Umgangsregelungen einen zeitnahen Auszug. Eine zeitliche Begrenzung des Frauenhausaufenthaltes festzuschreiben, wie es einige Kommunen und Kreise tun, muss daher abgelehnt werden.

### 7.12 Wohnsitz vor Frauenhaus

30% (36%) der 2020 aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen waren vor der Aufnahme in Mannheim ansässig, 44% (47%) stammten aus Baden-Württemberg, davon 13% aus dem Rhein-Neckar-Kreis, aus anderen Bundesländern kamen 26% (17%).

Die freie Frauenhauswahl ist ein wesentlicher Baustein zum Schutz der Frauen vor Verfolgung. Die Daten zeigen allerdings auch, dass die überwiegende Mehrheit der Frauen bei häuslicher Gewalt im gewohnten Umfeld bleibt und Schutz in einem regionalen Frauenhaus sucht. Dennoch müssen Frauen auch Schutz in Frauenhäusern außerhalb aufsuchen, wenn vor Ort kein bzw. kein freier Frauenhausplatz zur Verfügung steht, oder wenn der Herkunftsort auf Grund von Bedrohung keine ausreichende Sicherheit bieten kann. Die Frauenhäuser in Baden-Württemberg führen eine gemeinsame Webseite, in der sie angeben, ob sie freie Zimmer haben. Diese Vernetzung gewährleistet eine schnelle Vermittlung schutzsuchender Frauen.

### 7.13 Wohnsitz vor/nach Frauenhaus



Sechs Frauen, die zuvor nicht in Mannheim wohnhaft waren, haben nach Auszug aus dem Frauenhaus eine Wohnung in Mannheim bezogen. Ihnen war auf Grund guter Integrationsbemühungen der Zuzug bewilligt worden. Davon hatten 4 Frauen eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, zwei Frauen konnten direkt nach dem Auszug eine Arbeit aufnehmen.

#### 7.14 Wohnsituation nach dem Frauenhausaufenthalt

Nach dem Frauenhausaufenthalt bezogen 57% (47%) eine neue Wohnung. Wesentlich trug unser Projekt Step2<sup>2</sup> zu dieser Entwicklung bei. 31% (19%) kehrten in die gewaltgeprägte Lebenssituation zurück. Der Anteil der Frauen, die Unterschlupf bei einer Freundin oder bei Verwandten suchten, zu einem neuen Partner gezogen oder unbekannt verzogen sind, lag bei jeweils 4%. Das Leben in einem Frauenhaus ist mit großen Einschränkungen verbunden. Die Wohnsituation ist beengt, die Frauen und Kinder müssen in der Regel finanzielle Einschnitte verkraften, das gewohnte Umfeld, Freunde etc. fehlen. Wenn sich die Wohnungssuche schwierig gestaltet und langwierig ist, steigt die Gefahr, dass die Frauen das Frauenhaus verlassen, vorübergehend bei Freunden unterkommen, oder in die gewaltgeprägte Situation zurückkehren. Offensichtlich war die engmaschige Begleitung an der Schnittstelle Frauenhaus-neue eigene Wohnung hilfreich für die Frauen, so dass sie die lange Übergangszeit im Frauenhaus gut ausgehalten haben und trotz vieler Rückschläge ihren Weg in ein gewaltfreies Leben konsequent verfolgt haben.

#### 7.15 Kinder im Frauenhaus

Das Heckertstift trägt bewusst den Namenszusatz „Kinderschutzhaus“, um dem Anspruch der Kinder auf Schutz, Beratung und Betreuung unabhängig vom Anspruch ihrer Mütter Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund gibt es im Heckertstift einen eigenen Mädchen- und Jungenbereich, in dem zwei qualifizierte Mitarbeiterinnen, davon eine Kunsttherapeutin, arbeiten. Kinder und Jugendliche, die mit ihren Müttern Aufnahme in einem Frauenhaus finden, stehen in einer krisenhaften Lebenssituation. Sie müssen sich auf eine neue Umgebung einstellen und zum Teil auf Grund von akuten Gefahrensituationen alle bisherigen Kontakte zumindest kurzzeitig abbrechen. Im Frauenhaus müssen sie sich in einer neuen Umgebung mit für sie unbekanntem Wohn- und Umgangsformen zurechtfinden, die Schule oder den Kindergarten wechseln, sich von den Freunden und Freundinnen trennen und meist unvorbereitet, ihre vertraute Lebenswelt verlassen. Auf Beginn, Dauer und Beendigung des Aufenthalts haben sie kaum oder gar keinen Einfluss. Die Mütter haben wegen der eigenen Belastung oftmals zu wenige Ressourcen, ihre Kinder in dieser Situation gut zu unterstützen. Daher ist es besonders wichtig, den Kindern einen eigenen Raum zur Verfügung zu stellen, um ihren Ängsten, Erfahrungen, Wut oder Trauer, Ausdruck geben zu können.

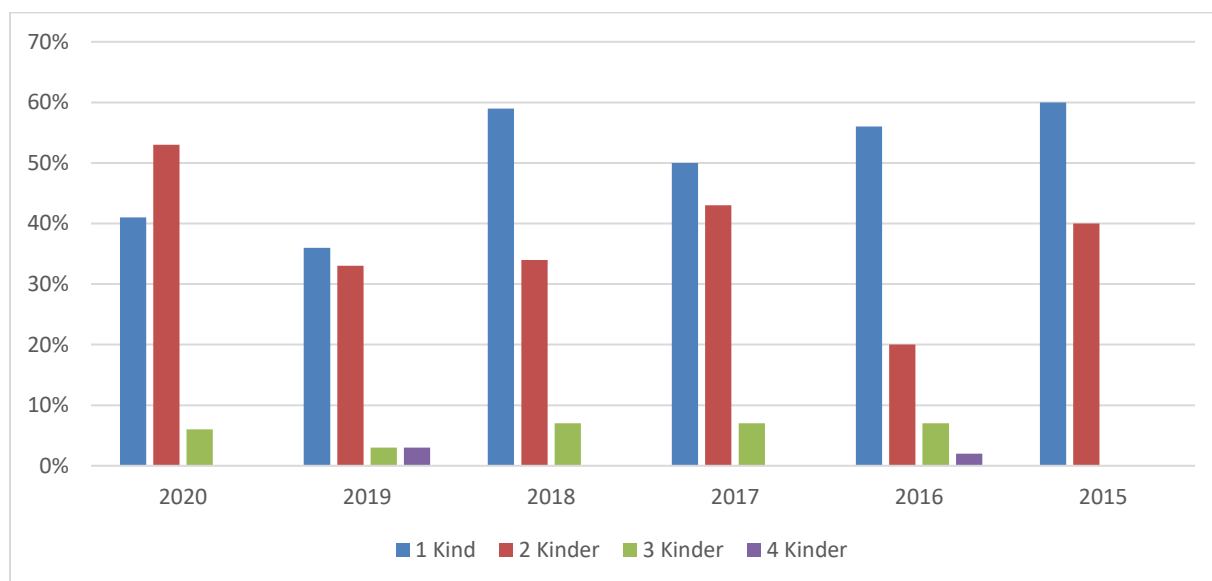
Der Kinderbereich eines Frauenhauses hat wenig gemein mit einem Kindergarten oder Hort. Im Fokus dieser Einrichtungen stehen z.B. Förderung der Kinder hinsichtlich ihrer Schulreife und/oder Gruppenfähigkeit bzw. Sicherstellung einer Betreuung während der Erwerbstätigkeit der Eltern. Im Gegensatz zum Frauenhaus finden sich dort homogene Gruppen, deren durchschnittliche Verweildauer eher längerfristig definiert ist.

Auch wenn sich Teile der Aufgaben in der Arbeit im Frauenhaus wiederfinden, so liegt der Schwerpunkt der Arbeit mit Mädchen und Jungen in anderen Bereichen z.B.:

- Stützung der Kinder in einer schwierigen Lebenssituation
- Hilfe bei der Neuorientierung
- Wahr- und Ernstnehmen der Bedürfnisse und Wünsche der Kinder
- Förderung der individuellen Entwicklung und der persönlichen Fähigkeiten
- Erlernen neuer Konfliktlösungsmöglichkeiten
- Aufarbeitung der Gewalt- und Verlusterfahrungen
- Unterstützung und Stärkung der Mutter- Kind- Beziehung

Im Jahr 2020 lebten 31 (60) Kinder mit ihren Müttern im Frauenhaus. Die durchschnittliche Kinderzahl betrug 1,2 (1,2).

### 7.16 Anzahl der Kinder/ pro Mutter



Zwei Drittel der Frauen, die im Frauenhaus lebten, waren Mütter. Mehrheitlich brachten sie zwei Kinder mit. Für Frauen mit mehreren Kindern stellt das Heckertstift insgesamt sieben 2-Zimmer-Wohneinheiten mit eigener Dusche zur Verfügung. Diese bieten Müttern und Kindern die notwendige Möglichkeit des Rückzuges.

Für Frauen stellt die Flucht mit Kindern nochmals eine besondere Herausforderung dar. Die Frauen, die von den Kindern oftmals als schwache Person wahrgenommen wurden, sollen nun als Familienoberhaupt Entscheidungen treffen. Viele Frauen fühlen sich mit der Alleinverantwortung überfordert und bedürfen der Unterstützung, um in die für sie ungewohnte Rolle hineinzuwachsen. Hier arbeiten wir eng mit der Erziehungsberatungsstelle des Verbandes zusammen. Besuchs- und Umgangskontakte der Kinder mit dem Vater, der gleichsam der Gewaltpartner war, führen nicht selten zu großen Ängsten. Manche Familiengerichtsentscheidungen sind hier sehr unsensibel. Erst wenn eine eigene Sicherheit und verlorenes Selbstbewusstsein wiederhergestellt ist, kann ein auf Vertrauen beruhender Umgang vereinbart werden.

### 7.17 Alter der Kinder im Frauenhaus

N= 28 (= Anzahl der Kinder, die 2020 mit ihren Müttern aus dem Heckertstift ausgezogen sind).

	2020	2019
Jünger als 1 Jahr	18%	7%
1 bis unter 3 Jahre	21%	39%
3 bis unter 6 Jahre	21%	25%
6 bis unter 11 Jahre	18%	16%
11 bis unter 16 Jahre	21%	11%
16 bis unter 18 Jahre		2%

Das Durchschnittsalter betrug 5,2 (4,7) Jahre. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass 60% (70%) der Kinder im Frauenhaus jünger als sechs Jahre alt waren. Damit waren die Optionen der Mütter begrenzt, die Gewalt geprägten Lebensverhältnisse zu verlassen und sich ein eigenständiges Leben aufzubauen.



Mehr als drei Viertel der Kinder wurden vor dem Frauenhausaufenthalt ausschließlich von ihren Müttern betreut und versorgt.

Das Heckertstift ist sehr gut mit den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen vernetzt. Dennoch war es im Berichtsjahr sehr schwierig, zeitnah Kindergartenplätze zu finden. Ohne eine verlässliche Kinderbetreuung ist die Aufnahme einer Beschäftigung oder der Besuch eines Sprachkurses kaum leistbar.

## 8 Platzverweis

Seit dem Jahr 2000 sind der Caritasverband Mannheim e.V. mit dem Heckertstift und der Mannheimer Frauenhaus e.V. mit dem Fraueninformationszentrum Träger der Clearingstelle, der Beratungsstelle im Platzverweisverfahren.

Wird die Polizei zu einem Einsatz der Kategorie „Gewalt im Sozialen Nahraum“ gerufen, kann sie zur Gefahrenabwehr einen Platzverweis erteilen. Der Verwiesene muss seine Wohnungsschlüssel abgeben und die Wohnung verlassen. Gleichzeitig wird ihm untersagt, vor Ablauf der Frist - in der Regel 14 Tage - in die Wohnung zurückzukehren oder sich dem Opfer zu nähern. Mit Einverständnis des Opfers werden dessen Daten per Fax an die Clearingstelle gemeldet. Die Clearingstelle setzt sich mit den Opfern in Verbindung, um sie über die Maßnahme des Platzverweises zu informieren und um weitere Schutzmaßnahmen einzuleiten. Vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 meldeten die Polizeidienststellen der Stadt Mannheim an die Clearingstelle Heckertstift 124 (67) Einsätze. Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der Meldungen nahezu verdoppelt. Um möglichst viele betroffene Frauen zu erreichen, ist die ständige Sensibilisierung der vor Ort eingesetzten BeamtInnen wichtig. Nur so kann die bisher erreichte Qualität der Arbeit erhalten und besonders eine zeitnahe Beratung von gewaltbetroffenen Frauen ermöglicht werden. Je früher die Gewaltspirale durchbrochen werden kann, desto eher ist eine Hilfe nachhaltig und erfolgreich.

Die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen befinden sich oftmals in einer schlechten psychischen und körperlichen Verfassung und stehen teilweise noch unter Schock. Der kurze Zeitrahmen, der durch den Platzverweis vorgegeben wird, macht es den Frauen schwer, weitergehende Maßnahmen in die Wege zu leiten oder Entscheidungen zu treffen. Das ist ein Grund, warum die Frauen die Kontaktaufnahme durch die Clearingstelle als entlastend und hilfreich empfinden. Die einzelnen Beratungsgespräche dauern in der Regel ca. 45 - 60 Minuten. Um die angesprochenen Fragen zu bearbeiten, werden weitere Fachdienste hinzugezogen (Polizei, Ordnungs-, Jugend-, Wohnungsamt, Ausländerbehörde, Familiengericht, Rechtsanwälte, um nur einige zu nennen). Die Schwerpunkte der Clearingstelle lagen neben der aktiven Unterstützung von Frauen und Kindern auch in der Vernetzungsarbeit mit den befassten Einrichtungen und in der Neukonzeption des Arbeitskreises Gewalt in Sozialen Beziehungen. 2020 hat die Clearingstelle eine Kooperationsvereinbarung mit dem Polizeipräsidium geschlossen, um die Interventionskette nach einem polizeilichen Einsatz verbindlich festzulegen.

## 9 Projekt Step2<sup>2</sup>

2019 startete das Heckertstift mit dem Projekt „Step2“<sup>2</sup>. Ziel des Projektes war es, Ideen zu entwickeln, wie Frauen an der Schwelle Frauenhaus- neue eigene Wohnung, sowie nach dem erfolgreichen Auszug aus dem Frauenhaus, mehr professionelle Unterstützung erfahren können. Ein weiteres Ziel war, Frauen zeitnaher in Wohnungen zu vermitteln. Die langen Aufenthaltszeiten in den Frauenhäusern führen dazu, dass Frauenhausplätze dauerhaft belegt sind und Frauen in akuten Gewaltsituationen keine Aufnahme in einem Frauenhaus finden können. Daher sollten konkret Wohnraumanbieter angesprochen werden, um sie für die Situation der Frau-

enhausbewohnerinnen zu sensibilisieren. Gefördert wurde und wird das Projekt über das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Tatsächlich war die Wohnraumakquise erfolgreich. Insgesamt 10 Frauen konnten 2019 mit einer neuen Wohnung versorgt werden. Die Fortführung des Projektes im Jahr 2020 war sehr erfreulich. 2020 konnten 13 Frauen in neue Wohnungen umziehen. 12 Frauen nahmen am Projekt Step2<sup>2</sup> teil. Davon wurden 8 Frauen auch im Rahmen des Projektes in Wohnungen vermittelt. Großer Dank gilt der GBG Mannheim für ihre Unterstützung. Erneut ist es auch gelungen, zwei private Wohnraumanbieter zu gewinnen, die bewusst Frauenhausbewohnerinnen als Neumieterin wünschten. Mit einer Plakat Aktion in einer Straßenbahn, mit mehreren Infoständen bei Pfarrfesten und in weiteren Veranstaltungen, sowie mit professionell gestalteten Flyern wurde 2019 das Projekt in der Öffentlichkeit beworben.



Pandemiebedingt konnten 2020 kaum Öffentlichkeitsveranstaltungen stattfinden. Dennoch konnte aus der guten Arbeit 2019 profitiert werden.

Der Bedarf an begleitender und nachgehender Unterstützung ist nach wie vor sehr groß. Die Bewohnerinnen wurden -trotz großer Einschränkungen- u.a. zur Wohnungsbesichtigung, zur Vertragsunterzeichnung, zum Ausmessen der Wohnung oder zur Wohnungsübergabe begleitet. Die Begleitung zu Möbelhäusern, Secondhand-Kaufhäusern oder Baumärkten war jedoch wegen des Lockdowns sehr eingeschränkt und zeitweise gar nicht möglich. Mit der Vertragsunterschrift beginnt in der Regel zugleich ein „Anträge Marathon“, bei dem alle Frauen auf Unterstützung angewiesen waren. So mussten Anträge auf Erstausstattung, Kautions, sowie Möbeltransport und Möbelaufbau, Anschlüsse für Waschmaschine und Armaturen gestellt werden. Zum Teil war es erforderlich, verschiedene Kostenvoranschläge einzuholen. Auch die Organisation der Möbellieferung musste bei einigen Frauen eng begleitet werden.

Während des Aufenthalts im Frauenhaus finden die Frauen für die vielfältigen Problemlagen Ansprechpersonen, Begleitung und Unterstützung. Das Heckertstift hat hier einen besonderen Vorteil, da der Caritasverband Mannheim als Träger der Einrichtung ein umfangreiches Netzwerk bietet (z.B. Kinderbetreuungsplätze, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen etc.). Dieses Netz steht den Frauenhausbewohnerinnen direkt zur Verfügung. Der Umzug in eine eigene Wohnung stellt dann nochmals eine Zäsur dar. Der Aufenthalt im Frauenhaus wird zwar oft als Belastung erlebt, besonders die Enge und mangelnde Privatsphäre ist für Frauen, die ein hohes Bedürfnis nach Ruhe haben, sehr schwierig auszuhalten. Der Umzug in eine eigene Wohnung ist nach der ersten Freude aber auch mit neuen Ängsten verbunden. Plötzlich sollen die Frauen ohne den „doppelten Boden“ leben, auf den sie sich im Frauenhaus verlassen konnten. Auch wenn die durchschnittlichen Aufenthaltszeiten gestiegen sind, können im Frauenhaus die verschiedensten Prozesse nur initiiert werden, die erreichten Lernerfolge

sind noch nicht belastbar. Hier setzt die mobile Nachsorge ein. Das Angebot der aufsuchenden Hilfe konnte 2020, ebenfalls Corona bedingt, nur in einem sehr eingeschränkten Umfang erfolgen. Die Gruppenangebote entfielen gänzlich. 2021 wird das erfolgreiche Projekt fortgeführt.

## Rückblick/Ausblick

Das Jahr 2020 war für alle ein schwieriges Jahr. Es gab aber auch viele erfreuliche Erfahrungen. Es wurden neue Wege der Kommunikation und Anteilnahme gefunden. Viele konstruktiven Ideen haben gezeigt, dass persönliche Nähe auch unter Abstandsregelungen funktionieren kann. Die Unterstützungsbereitschaft war überwältigend und wir blicken dankbar und positiv in die Zukunft.